



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Herr Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 65.73

Datum: 29. JULI 2021

Garagengemeinschaften

AF1569/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über statistische Angaben zu Garagengrundstücken im Eigentum der Stadt und der WID GmbH & Co KG gerichtet. Zeitlich sind die Fragen 1 und 2 auf den im Zeitpunkt der Fragestellung "derzeitigen" Stand bezogen, Frage 3 auf den gesamten Zeitraum von 2016 bis zum Zeitpunkt der Fragestellung. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urf. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Für einen ganz allgemein angestrebten Gesamtüberblick sprechen auch Ihre Anfragen AF1472/21 und AF1429/21.

Den mit der Anfrage erstrebten allgemeinen Gesamtüberblick kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

„Garagengemeinschaften und Garageneigentümer sind besorgt über die mögliche Räumung ihrer Garagenhöfe aufgrund geplanter Bautätigkeiten. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Grundstücke, die mit Garagen bebaut sind, befinden sich derzeit im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden sowie der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG?
2. Auf welchen dieser Grundstücke der Landeshauptstadt Dresden sowie der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG sind oder werden Bauprojekte geplant, die zu einem Abriss der Garagen führen? Wurden die Garagenbesitzer/Garagengemeinschaften bereits über diese Pläne informiert?
3. Wie viele Garagen auf städtischem sowie vormals städtischem Grund oder Grundstücken der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG wurden seit 2016 abgerissen? {Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Standorten)?“

Im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden sich derzeit 224 Grundstücke, für die Verträge über Garagen im Eigentum der Landeshauptstadt oder die Grundstücksfläche für sogenannte Eigentumsgaragen (Gebäudeeigentum der Nutzer) bestehen. Dabei kann ein Grundstück im vorgenannten Sinn aus mehreren Flurstücken bestehen.

Darunter befinden sich die in Anlage 1 verzeichneten Grundstücke, welche derzeit hinsichtlich ihrer Eignung für den (geförderten) Mietwohnungsbau durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) geprüft werden. Soweit demnach eine Grundstücksübertragung an die WiD erfolgen soll und eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet wird, erhalten auch die Nutzer diese Information. Zum weiteren Umgang mit den anderen städtischen Garagengrundstücken befindet sich eine Beschlussvorlage in Erarbeitung (vergl. Beschluss des Petitionsausschusses P0075/16, Sitzungsnummer: P/029/2017, und betreffende Beschlusskontrollen). Darin werden Regelungen zu Informationspflichten der Landeshauptstadt gegenüber den Nutzern vorgeschlagen.

Welche ehemaligen Grundstücke der Landeshauptstadt entsprechend der Beschlusslage des Stadtrates bereits in die WiD übertragen wurden (und deshalb in den o. g. 224 Standorten nicht mehr enthalten sind), wie viele darauf befindliche Garagen zu welchen Zeitpunkten beseitigt wurden und wann dazu Informationen an die Nutzer erfolgten, ist in Anlage 2 dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Dirk Hilbert

Anlagen

Lage	Gemarkung	Flurstück	Garagen- anzahl
Wormser Str.	Striesen	462 s	18
Hechtstr.	Neustadt	2267, 2433/7	7
Wiesbadener Straße	Löbtau	252	6
Industriestr.	Trachau	217 b	2
Rudolfstr. 31	Neustadt	884	1

Lage	Gemarkung	Flurstück/e	Anzahl der Garagen	Information an Nutzer	Abbruchzeitpunkt
Alemannenstr. 31a	Striesen	163/2, 163/10	43	04.07.2017 durch LHD; 20.09.20217 durch WiD	Okt 18
Jüngststr.	Blasewitz	61	23	04.07.2017 durch LHD; 20.09.20217 durch WiD	Okt 18
Friedrich-Ebert-Str.	Niedersedlitz	96/1	31	20.09.2017 durch WiD/ 08.12.20217 durch WiD	Okt 18
Kipsdorfer Str.	Seidnitz	114/6	55	30.06.2017 durch LHD/ 12.12.2017 durch WiD	Okt 18
Ockerwitzer Str. 23	Cotta	103, 110/c	15	18.09.2018 durch WiD	Mrz 20
Nöthnitzer Str.	Plauen	172/c	18	18.09.2018 durch WiD	Jan 20
Wittenberger Str. 38 (Spenerstr. 12a)	Striesen	145/d	15	19.09.2018 durch WiD	Nov 20
Bamberger Str. 29	Altstadt II	1253	20	18.09.2018 durch WiD	Jan 20
Pillnitzer Landstr./Van-Gogh-Str./Weberweg	Hosterwitz	103, 104 u. a.	29	07.11.2018 durch WiD	Garagen noch aktiv
Braunsdorfer Str.	Löbtau	71/1, 71/a	35	22.03.2021 durch WiD	Garagen noch aktiv